

Kleine Anfrage

der Abg. Beate Fauser FDP/DVP

und

Antwort

des Wirtschaftsministeriums

Erfahrungen der letzten Jahre mit PPP-Projekten (Public-Private-Partnership)

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele PPP-Projekte wurden von der öffentlichen Hand zwischen 2000 und 2008 in Baden-Württemberg vergeben?
2. Welche Projekte wurden davon zum Angebotspreis abgeschlossen und wie viele Projekte haben sich verteuert, bzw. wurden billiger erstellt?
3. Welche Erkenntnisse liegen darüber vor, wie viele europäische und ausländische Sub-Unternehmer und wie viele deutsche Handwerker an diesen Projekten beteiligt waren?
4. Wurden bei diesen Projekten erhöhte Potenziale von Schwarzarbeit festgestellt?
5. Wie wird das Mittelstandsgesetz beachtet?
6. Wie viele Projekte der öffentlichen Hand wurden wie üblich in einzelnen Gewerken ausgeschrieben?

10. 03. 2009

Fauser FDP/DVP

Antwort

Mit Schreiben vom 31. März 2009 Nr. 2–4205.2 beantwortet das Wirtschaftsministerium in Abstimmung mit dem Finanzministerium die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele PPP-Projekte wurden von der öffentlichen Hand zwischen 2000 und 2008 in Baden-Württemberg vergeben?

Zu 1.:

Bei Public Private Partnership (PPP) wird ein Privatunternehmen von der öffentlichen Hand per Ausschreibungswettbewerb beauftragt, in eine Infrastruktureinrichtung zu investieren und wesentliche Teile des Betriebs zu übernehmen (PPP der zweiten Generation). Das erste derartige PPP-Projekt in Baden-Württemberg ist das Verwaltungsgebäude für das Landratsamt des Bodenseekreises in Friedrichshafen, das seit November 2006 genutzt wird. Bei PPP sollen auf der Basis des Lebenszyklusansatzes Effizienzvorteile generiert und die laufenden Instandhaltungsmaßnahmen gewährleistet werden.

Nach den Kenntnissen der PPP-Taskforce im Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg werden im Land derzeit zwölf PPP-Projekte durchgeführt:

Kommunen:

- Verwaltungsgebäude für das Landratsamt des Bodenseekreises in Friedrichshafen, Fertigstellung November 2006
- Verwaltungsgebäude für das Landratsamt des Landkreises Esslingen, Fertigstellung Dezember 2008
- Multifunktionshalle in Ludwigsburg, Baubeginn Januar 2008
- Fünf Schulen und zwei Sporthallen in Eppelheim, Baubeginn April 2008
- Berufsschule in Pforzheim, Baubeginn Mai 2008
- Zwei Schulen und eine Sporthalle in Baden-Baden, Baubeginn Oktober 2008

Landesebene:

- Justizvollzugsanstalt Offenburg, Baubeginn Dezember 2006
- Justizzentrum Heidelberg, Baubeginn Juni 2008
- Polizeirevier Buchen, Baubeginn Juni 2008
- Polizeirevier Eislingen, Baubeginn November 2008
- Berufsakademie Heidenheim, Baubeginn August 2008
- Autobahn A 5 zwischen Baden-Baden und Offenburg, Baubeginn April 2009.

2. Welche Projekte wurden davon zum Angebotspreis abgeschlossen und wie viele Projekte haben sich verteuert bzw. wurden billiger erstellt?

Zu 2.:

Bei PPP wird die vertraglich vereinbarte Leistung zum Angebotspreis abgeschlossen. Das Investitionsrisiko trägt allein das beauftragte private PPP-

Unternehmen. Veränderungen der Betriebskosten in der Betriebsphase sind durch Preisindexierungen von vornherein langfristig fixiert.

3. Welche Erkenntnisse liegen darüber vor, wie viele europäische und ausländische Subunternehmer und wie viele deutsche Handwerker an diesen Projekten beteiligt waren?

Zu 3.:

Bei den abgefragten PPP-Projekten sind nahezu ausschließlich inländische Nachunternehmer beteiligt. Die Betriebe stammen zu einem Großteil aus Baden-Württemberg und insbesondere direkt aus der jeweiligen Region, in der das PPP-Projekt durchgeführt wird. Ein Beispiel ist das neue Landratsamt des Bodenseekreises in Friedrichshafen. Der Zuschlag ging an ein mittelständisches Unternehmen aus Friedrichshafen, das wiederum 100 % aller Aufträge an Mittelständler aus Baden-Württemberg vergeben hat, davon 80 % aus der Region.

4. Wurden bei diesen Projekten erhöhte Potenziale von Schwarzarbeit festgestellt?

Zu 4.:

PPP-Maßnahmen führen zu keinem höheren Potenzial für Schwarzarbeit. Bei den sich derzeit in der Durchführung befindlichen PPP-Projekten gab es keine Verstöße im Hinblick auf Schwarzarbeit.

5. Wie wird das Mittelstandsgesetz beachtet?

Zu 5.:

Die Landesregierung legt großen Wert auf eine möglichst starke Beteiligung mittelständischer Unternehmen an PPP-Projekten. Baden-Württemberg war das erste Bundesland in Deutschland, das sich in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „PPP“ für die Belange des Mittelstands eingesetzt hat.

Das Land hat durch das Wirtschaftsministerium als erstes Ministerium in Deutschland einen Leitfaden zum Thema „PPP und Mittelstand“ veröffentlicht. Dieser Leitfaden nimmt Bezug auf das Mittelstandsförderungsgesetz des Landes, nachdem mittelständische Unternehmen an Bauvorhaben angemessen zu beteiligen sind. Eine derartige Beteiligung kann auch über eine Zusammenfassung von Losen erfolgen, wenn wirtschaftliche oder technische Gründe dies erfordern.

Bei den derzeit laufenden PPP-Projekten im Land sind mittelständische Unternehmen in zahlreichen Fällen als Hauptunternehmer zum Zuge gekommen. Festzustellen ist darüber hinaus, dass auf der Nachunternehmerebene viele mittelständische Firmen aus der jeweiligen Region beteiligt sind. Ein Beispiel für ein mittelstandsgerechtes Projekt ist das neue Landratsamt des Bodenseekreises in Friedrichshafen. Der Zuschlag ging an einen Mittelständler, der wiederum 100 % aller Aufträge an Mittelständler aus Baden-Württemberg vergeben hat, davon 80 % aus der Region. In kommunalen PPP-Projekten wurde die Einhaltung des Mittelstandsförderungsgesetzes auch in die Verdingungsunterlagen übernommen. Dasselbe gilt für die Landesprojekte. So wird der Auftragnehmer im PPP-Vertrag angehalten, bei Unteraufträgen mittelständische Unternehmen in dem Umfang heranzuziehen, wie es mit der vertragsgemäßen Ausführung der Leistung zu vereinbaren ist. Der Auftragnehmer hat bei der Weitergabe von Leistungen an Nachunternehmer bei Bauleistungen die VOB Teil B und bei Liefer- oder Dienstleistungen die VOL

Teil B zum Vertragsbestandteil zu machen. Den Nachunternehmern dürfen hierbei gemäß § 22 Abs. 4 Nr. 4 des Mittelstandsförderungsgesetzes keine ungünstigeren Bedingungen auferlegt werden, als sie diesem Vertrag zugrunde liegen. Bei beiden Vertragsgestaltungen ist geregelt, dass die Leistungen, auf die der Betrieb des Bieters eingerichtet ist, weitgehend, d. h. zu mindestens ca. 70 %, mit Stammarbeitskräften des eigenen Betriebs ausgeführt werden. Darüber hinaus verpflichtet sich der Bieter bei einem Nachunternehmereinsatz nur solche Firmen zu berücksichtigen, die mindestens ca. 70 % des ihnen zu übertragenden Leistungsumfangs mit Stammarbeitskräften erbringen und eine Weitervergabe dieser Leistungen ausschließen. Bei falschen oder unvollständigen Angaben droht der Ausschluss von der Angebotswertung oder ggf. die Kündigung des Bauvertrags und darüber hinaus der Ausschluss von der Teilnahme an künftigen Ausschreibungen.

6. Wie viele Projekte der öffentlichen Hand wurden wie üblich in einzelnen Gewerken ausgeschrieben?

Zu 6.:

Bei Projekten des Landes wurden seit dem Jahr 2000 ca. 30.000 Aufträge pro Jahr gewerkeweise vergeben. Das sind rd. 99 % aller erteilten Aufträge. Bezogen auf das Auftragsvolumen entfallen rd. 87 % auf gewerkeweise Vergaben. Bei kommunalen Projekten kommen Schätzungen zu vergleichbaren Zahlen.

Pfister
Wirtschaftsminister